

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen · Postfach 1408 · 44504 Lünen

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Antrag im Rat der Stadt Lünen

Lünen, 13.09.2021

Karsten Niehues
Fraktionsvorsitzender

www.fdp-luenen.de

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Lünen
Postfach 1408
44504 Lünen

F: 02306 20 9999 6
M: karsten.niehues
@fdp-luenen.de

Betreff: Ergänzungs-/Änderungsantrag an den Rat der Stadt Lünen am 16. September 2021 zu TOP III.2 „Luftreinigungsgeräte für Schulen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FDP-Ratsfraktion reicht den o. g. Ergänzungs-/ Änderungsantrag und die nachfolgenden Fragen mit der Bitte um Beratung/Bearbeitung zu TOP III.2. der nächsten Ratssitzung ein:

Nach dem GfL-Änderungsantrag, der dem Antrag des FDP-Fraktionsvorsitzenden Christian Lindner im Bundestag (BT-Drucksache 19/24107) im Bundestag von vor 10 Monaten erstaunlich ähnelt, erscheint es sachgerecht, den vorgelegten Änderungsantrag anhand der tatsächlichen Gegebenheiten zu erweitern:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mitzuteilen, ob durch die Fachabteilungen der Verwaltung Mittel aus den beiden Lüftungsprogramme beantragt worden sind und ob diese bewilligt ggfls. auch bereits zur Auszahlung gelangt sind. Sollte es nicht zu einer Beantragung der Mittel gekommen sein, welche für die Kommunen eine 100%-Finanzierung sichert, mag eine nachvollziehbare Begründung vorgelegt werden, die dem Bildungsinteresse der Kinder gesondert Rechnung trägt.

Begründung:

Nach der Auflage des 50-Millionen-Euro-Sonderprogram ist erst vor wenigen Monaten zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte für Schulen und Sporthallen vom 27. Oktober 2020, ist erst vor wenigen Wochen, am 16.07.2021 ein weiteres Lüftungsprogramm für Schulen und Kindertagesbetreuung mit einem Gesamtvolumen von 90,4 Millionen Euro aufgelegt worden.

Die FDP-Fraktion erachtet es als hervorstechendstes Ziel, Bildung der Kinder sicherzustellen. Hierzu erscheint es unabdingbar, den Präsenzbetrieb von Schulen und der Kindertagesbetreuung nach den Sommer- wichtiger fast noch nach den Herbstferien sicherzustellen. Nach den Vorgaben des Bundes sind Träger von Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren antragsberechtigt, mithin erscheint die von der Verwaltung erbetene Auskunft unabdingbar. Die besondere Situation der unter 12-jährigen Schülerinnen und Schüler, die auf absehbare Zeit weiterhin keine Möglichkeit eines Impfangebots erhalten werden, fordert es zwingend ein, diese mobilen Luftfilteranlagen zu erwerben und einzusetzen, da auch eine Fürsorgepflicht der Stadt gegenüber den Kindern besteht, die durch das stets offene Fenster bzw. ein Stoßlüften auch bei extremer Kälte und Nässe einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind. Zusammen mit den bewährten und weiterhin unverzichtbaren Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel der wöchentlich zweimaligen Testung aller am Schulleben Beteiligten, sind die mobilen Luftfiltergeräte geeignet, einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung des Präsenzunterrichts leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Niehues
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen